

Allgemeine Teilnahmebedingungen und Informationen für den

Deutschen Landjugendtag in Tarmstedt
vom 17. – 19. Juni 2016



Vorbemerkung: Jeder Landjugendverband oder jede Landjugendgruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass die über ihren Zugang zur Anmeldeplattform des DLT 2016 angemeldeten TeilnehmerInnen sowohl diese allgemeinen Teilnahmebedingungen als auch die Hausordnung akzeptieren und den TeilnehmerInnen eine Ausfertigung beider Dokumente ausgehändigt wird. Das Formular „Verbindliche Anmeldung zum DLT 2016“ ist von jede/m TeilnehmerIn auszufüllen und beim jeweiligen Landjugendverband oder bei der jeweiligen Landjugendgruppe zu sammeln.

1.) Geltungsbereich

Die Anmeldung für den Deutschen Landjugendtag vom 17. – 19.06.2016 wird mit der abgeschickten Online-Anmeldung des Landjugendverbandes oder der Landjugendgruppe verbindlich. Damit werden Teilnahmebeiträge und ggf. zusätzliche Beiträge für Exkursionen fällig. Die Niedersächsische Landjugend als Veranstalter stellt dem Landjugendverband oder der Landjugendgruppe entsprechend der angemeldeten TeilnehmerInnen eine Rechnung.

2.) Anmeldung und Teilnahmebeitrag

Anmeldungen sind vom 01.04. bis einschließlich 20.05.2016 zum Teilnahmebeitrag von 80,- € möglich. Werden nicht alle durch den Teilnahmebeitrag abgedeckten Programmpunkte / Mahlzeiten genutzt, besteht kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückerstattung. Die Anmeldung erfolgt online über den jeweiligen Landjugendverband oder die jeweilige Landjugendgruppe. Ist die Anmeldung online abgeschickt, ist sie verbindlich abgeschlossen und der Teilnahmebeitrag wird fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt über die jeweiligen Landjugendverbände. Die Niedersächsische Landjugend als Veranstalter stellt für jede/n TeilnehmerIn eine Teilnahmekarte aus, auf der ein Zahlencode, Landesverband, Name, Geburtsdatum, Vegetarier ja/nein und die Exkursionswahl vermerkt sind. Die Teilnahmekarte ist unbedingt zum DLT mitzubringen und gilt gleichzeitig als Eintrittskarte.

3.) Anreise

Die Anreise ist mit PKW, Bussen, dem Sonderzug oder der Bahn möglich. Bei der Anmeldung ist anzugeben, wie die Anreise der einzelnen TeilnehmerInnen erfolgt. Für PKW und Busse stehen ausreichend Parkplätze direkt am Tarmstedter Veranstaltungsgelände (Wendohweg, 27412 Tarmstedt) bereit. Der Weg zum Veranstaltungsgelände ist weiträumig ausgeschildert. Für eine Anreise mit dem Sonderzug ist der Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern verantwortlich und stellt die Kosten dafür gesondert in Rechnung. Vom Bahnhof Ottersberg wird ein Bustransfer zum DLT-Gelände eingerichtet.

4.) Leistungen

Im Teilnahmepaket sind folgende Leistungen enthalten: Übernachtung in der Zeltstadt, Toiletten, Waschmöglichkeiten in Duschcontainern, Parkmöglichkeiten bzw. Bustransfer;
Freitag: Abendessen, Eintritt zur Eröffnungsparty mit der Band „Backbeat“ und DJ;
Samstag: Frühstück, Jugendveranstaltung mit Politiktalk und Theaterstück, Mittagessen, gewählte Exkursion (ggf. mit Zuzahlung), Abendessen, Landjugendparty mit „ShowDown live“ und DJ;
Sonntag: Frühstück, ökumenischer Gottesdienst und Lunchpaket für die Heimfahrt

5.) Unterkunft, Hygiene und Verpflegung

Die Unterbringung erfolgt in einer Zeltstadt in Mannschaftszelten. Isomatten, Luftmatratzen oder Feldbetten sowie Schlafsäcke sind mitzubringen. Auch auf die angesagte Witterung ist Rücksicht zu nehmen. Das Aufstellen eigener Zelte ist nicht gestattet.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Sofern vegetarische Kost gewünscht wird, ist dieses bei der Anmeldung anzugeben.

Es werden ausreichend Toiletten und Duschgelegenheiten (getrennt nach Geschlechtern) zur Verfügung stehen. Die Duschzeiten sind zu beachten.

6.) Exkursionen

Die Anmeldung zu Exkursionen erfolgt ausschließlich bei der Anmeldung durch den Landjugendverband oder die Landjugendgruppe. Diese Anmeldung ist verbindlich. Für einzelne Exkursionen ist eine Zuzahlung erforderlich, die mit den Teilnahmepaketen in Rechnung gestellt wird.

7.) Ordnung und Sicherheit

Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist verboten. Darum behalten wir uns vor, bei den Eingangskontrollen mitgebrachten Alkohol zu beschlagnahmen. Weiter behalten wir uns vor, bei übermäßigem Alkoholkonsum und Ausschreitungen ein DLT-Verbot auszusprechen. Betroffene TeilnehmerInnen müssen damit rechnen, auf eigene Rechnung nach Hause geschickt zu werden. Jeder Landjugendverband bzw. jede Landjugendgruppe ist für seine TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. Jeder Landjugendverband oder jede Landjugendgruppe trägt Sorge dafür, dass seine angemeldeten TeilnehmerInnen eine Kopie dieser Teilnahmebedingungen sowie der Hausordnung ausgehändigt bekommen und den Erhalt bestätigen.

Die jeweilig benannten Gruppenverantwortlichen dienen als Ansprechpartner für den Veranstalter und haben die Aufsicht über das Verhalten ihrer Gruppe im Zelt, auf dem Gelände und während des gesamten Aufenthalts.

Jede Gruppe bzw. jede/r TeilnehmerIn muss sich selbst versichern. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz für die TeilnehmerInnen.

Alles, was beim DLT und dessen Ablauf nicht erforderlich ist (Kühlschränke, Einkaufswagen, Kabeltrommeln, Musikanlagen, Grills, Pyrotechnik, offenes Feuer usw.) muss zu Hause bleiben. Bei Nichtbeachtung werden diese Gegenstände beschlagnahmt (siehe auch DLT-Hausordnung).

Der Deutsche Landjugendtag steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Jede/r TeilnehmerIn ist aufgefordert, nach außen ein repräsentatives und verantwortungsvolles Bild der Landjugend zu vermitteln.

8.) Dokumentation

Mit der Anmeldung gibt jede/r TeilnehmerIn, bzw. die Erziehungsberechtigten der Minderjährigen sein/ihr Einverständnis, dass der DLT dokumentiert und angefertigte Fotos und Filmaufnahmen oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung veröffentlicht und verwertet werden dürfen. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

9.) Datenschutz

Wir versichern, dass wir gewissenhaft mit den Daten der TeilnehmerInnen umgehen. Mit der Bestätigung der allgemeinen Teilnahmebedingungen gibt jede/r TeilnehmerIn sein/ihr Einverständnis dafür, dass wir die personenbezogenen Daten für die für den Deutschen Landjugendtag notwendigen Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen dürfen. Sie werden ausschließlich für die Durchführung des Deutschen Landjugendtages genutzt.

10.) Hausordnung

Mit dem Betreten des DLT-Geländes wird die Hausordnung anerkannt.